



BVRP Geschäftsstelle • Rheinau 11 • 56075 Koblenz

- Vereine/Abteilungen
- Vorsitzende Bezirke
- BVRP-Präsidium
- BVRP Ehrenpräsident
- BVRP-Rechtausschusses
- BVRP-Kassenprüfer

#### Präsident

Marco Marzi  
Karl-Carstens-Str. 26  
54296 Trier  
Telefon 0651-9954787  
Telefax 0651-9954788  
Mobil 0171-9529856  
E-Mail m.marzi@bvrp.de

Trier, 07. Mai 2018

#### nachrichtlich:

- Vorstände der Bezirke
- Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
- BVRP-Spielleiter
- Geschäftsstellen des BVRP und der Bezirke

## **Einladung** **zum ordentlichen BVRP-Verbandstag 2018** **am Sonntag, 17. Juni 2018 um 13:00 Uhr** **in Ingelheim**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Basketballfreunde,

gemäß §9 der BVRP-Satzung lade ich Sie zum ordentlichen Verbandstag des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz nach Ingelheim ein.

**TG Nieder-Ingelheim**  
**Sportzentrum**  
**Ludwig-Langstädter-Str. 2**  
**55218 Ingelheim**

Die Frist, binnen der Anträge bei der BVRP-Geschäftsstelle **eingegangen** sein müssen, wird gemäß § 9.2 BVRP-Satzung auf den

**20. Mai 2018**

festgesetzt.

Beachten Sie bitte, dass gemäß §6 unserer Satzung die Nichtteilnahme am Verbandstag mit einer Sonderumlage in Höhe von **€ 60,00** belegt ist.



## TAGESORDNUNG

### *Außerparlamentarischer Teil*

- Eröffnung und Begrüßung
- Grußworte der Ehrengäste
- Ehrungen

### *Parlamentarischer Teil*

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmrechte
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages vom 19. Juni 2016 in Maxdorf
4. Bericht des Präsidenten, Ergänzung und Aussprache zu den Berichten des Präsidiums und des Vorsitzenden des Rechtsausschusses
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und 2017
7. Entlastung des Präsidiums
8. Beschlussfassung über Anträge zur Satzungsänderung  
Anträge des Präsidiums (Anlage)  
§ 11 Abs. 5 Präsidium -  
Regelungen der Amtsperiode bei Nachwahlen und Nachberufungen  
§ 17 Abs. 6 Datenschutz - Aufnahme Datenschutzrichtlinie
9. Beschlussfassung zur neuen BVRP Ordnung - Datenschutzrichtlinie
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Nachwahl Präsidiumsmitglieder
12. Bestätigung der vom Jugendtag gefassten Beschlüssen
13. Verabschiedung der Haushaltspläne 2018 und 2019
14. Beschlussfassung über Anträge zur Änderung der Ordnungen
15. Beschlussfassung über weitere eingebrachte Anträge
16. Feststellung des nächsten Tagungsortes
17. Abschluss des Verbandstages

Die Tagungsunterlagen incl. der Berichte der Präsidiumsmitglieder/Referenten, die Haushaltsabschlüsse/-pläne und die eingegangenen Anträge werden den Mitgliedern mindestens 10 Tage vor dem Verbandstag per E-Mail zugestellt.

Die Ausgabe der Stimmkarten erfolgt am Verbandstag.

**Abschließend wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des §9 der BVRP-Satzung verwiesen und hier besonders auf die Absätze 5 bis 9**

- §9.5 *Stimm- und Antragsberechtigt sind die Vertreter der Mitglieder, die Referenten, sowie die Mitglieder des Präsidiums. Letztere haben bei der Entlastung des Präsidiums kein Stimmrecht.*  
*Anträge sind nur zulässig, wenn sie innerhalb der vorgegebenen Frist eingegangen sind und den Mitgliedern zugestellt wurden. Anträge auf Änderung der Satzung sind nur zulässig, wenn sie den neuen Wortlaut der zu ändernden Bestimmung wiedergeben.*  
*Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie vor Beginn des Verbandstages dem Präsidium schriftlich vorliegen und der Verbandstag bei der Annahme der Tagesordnung die Dringlichkeit mit absoluter Mehrheit der Stimmen bejaht. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des BVRP sind unzulässig. Anträge zu außerordentlichen Verbandstagen haben vor Beginn der Versammlung dem Präsidium schriftlich vorzuliegen*
- §9.6. *Jeder Verein hat eine Grundstimme. Darüber hinaus erhält jeder Verein folgende zusätzliche Stimmen, die sich nach den vom DBB gemeldeten Teilnehmerausweise zum Stichtag 31. Dezember des vergangenen Jahres richten:*
- |              |                                |             |
|--------------|--------------------------------|-------------|
| a) 0 - 30    | abgenommene Teilnehmerausweise | = 0 Stimme  |
| b) 31 - 60   |                                | = 1 Stimmen |
| c) 61 - 100  |                                | = 2 Stimmen |
| d) 101 - 200 |                                | = 3 Stimmen |
| e) 201 - 300 |                                | = 4 Stimmen |
| f) 301 - 400 |                                | = 5 Stimmen |
| g) über 401  |                                | = 6 Stimmen |
- Die auf eine Spielgemeinschaft (SG) entfallenden Stimmen werden auf die SG Vereine aufgeteilt. Der SG-Verantwortliche teilt dem BVRP drei Wochen vor dem Verbandstag mit, wie die SG-Stimmen auf die SG-Vereine verteilt werden.*
- §9.7. *Die Mitglieder des Präsidiums, die Referenten, sowie die Vertreter der Bezirke haben je eine Stimme. Sie dürfen keinen Verein vertreten.*
- §9.8. *Jeder Anwesende darf nur einen Verein vertreten. Die Vertretungsberechtigung ist durch die Stimmkarte nachzuweisen.*
- §9.9. *Soweit die Satzung nichts Anderes vorschreibt, entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.*

Mit freundlichen Grüßen

Marco Marzi  
BVRP-Präsident